

Verantwortung und 1. Beschlussfassung  
2. Beschlussfassung: 2006  
Veröffentlicht: 2006

Lehrerkollegium  
Schulrat  
[www.wfo-bruneck.info](http://www.wfo-bruneck.info) / [www.wfo-innichen.info](http://www.wfo-innichen.info)

### Auffüllstunden

#### Auffüllstunden der Lehrpersonen - LKV Art.6

### ► Art. 6 Didaktische Tätigkeit - Arbeit mit Schülern

Die Auffüllstunden werden den Bestimmungen im Landeskollektivvertrag entsprechend mit didaktischer Tätigkeit belegt. Bereitschaftsdienst wird nur in der ersten Unterrichtsstunde eingeplant, und eine Lehrperson kann bis zu maximal 50% ihrer Auffüllstunden mit Bereitschaft belegen. Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und Aufsichten werden nicht mehr mit Auffüllstunden abgedeckt. Die didaktische Tätigkeit, die für Auffüllstunden angerechnet wird, betrifft:

- Tandem/Teamenteaching
  - Betreuung von offen strukturierten Lernarrangements
  - Stützkurse/Förderkurse/Nachhilfe/Vertiefung des Lernstoffes
  - Individualisierende Unterrichtstätigkeit
  - Betreuung der Klasse als Klassenvorstand, sofern die Betreuung über die curricularen Stunden hinausgeht
  - Gelegentliche Supplenzen (Optionen: 1. Pflichtausgabe, 2. Auffüllstunde)
  - Neigungsgruppen, Leistungsgruppen
  - Arbeit mit Schülern in der Bibliothek (z.B. Betreuung von Autorenlesungen, Einführungen, Workshops)
  - Informationstechnische und multimediale Dienste mit spezifischer Ausbildung (DS), diese Stunden werden mit 1,9 multipliziert.
  - Bereitschaft in der ersten Stunde (bis zu max. 50% der jeweiligen Auffüllstunden)
  - Betreuung von Facharbeiten/Schwerpunktthemen
  - Nicht im Curriculauftrag enthaltene zusätzliche Prüfungsmandate (Matura ausgenommen). Sollten diese Stunden dazu führen, dass man dadurch über die Pflichtauffüllung hinauskommt, können keine Überstundenansprüche geltend gemacht werden.
  - Aufsicht bei Nachholschularbeiten
  - Gruppenbetreuung bei eventuellen Projektwochen
  - Hausaufgabenbetreuung
  - Differenzierung, z.B. bei Ausländerkindern
  - Lernportale
  - Begabtenförderung
  - Spezialunterweisungen im IKT-Bereich
  - Betreuung von Schülern im Rahmen der ZIB
  - "Literaturwerkstätten"; "Mathematikwerkstätten", "Musikwerkstätten", "Lesewerkstätten" u.a.m.
- Jede Fachgruppe klärt ab, wie viel die Schüler Stützkurse, Lernberatungen brauchen. Jede Fachgruppe entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Auffüllressourcen, bis zu 15% der Fachgruppenressourcen für folgende im Schulprogramm verankerte Bereiche auszuweisen und diese Stunden mit 1,9 zu multiplizieren. (z.B. Vorbereitungsarbeiten für den Literaturquiz) Im Vorfeld sind es die entsprechenden Gremien, die einen eventuellen Bedarf feststellen und diesen dem Schuldirektor weiterleiten. Jeder Lehrer kann bis zu max. 50% seiner Auffüllstunden mit diesen ausgewiesenen Bereichen ableisten, dies immer unter Beachtung der Fachgruppenressourcen und der vorgeschalteten Gremien, wie z.B. Bibliotheksrat, EDV-Koordinator im Koordinatorenteam und offen strukturiertes Lernen im Koordinatorenteam.

Mit E-Mail wird allen Lehrpersonen ein Vordruck zur Verfügung gestellt, der entsprechend der Anleitungen auszufüllen und per E-Mail zum vereinbarten Termin an das Sekretariat zu verschicken ist.

Verantwortung und 1. Beschlussfassung  
2. Beschlussfassung: 2006  
Veröffentlicht: 2006

Lehrerkollegium  
Schulrat  
[www.wfo-bruneck.info](http://www.wfo-bruneck.info) / [www.wfo-innichen.info](http://www.wfo-innichen.info)

**220 Stunden**

**Art. 8 LKV Für den Unterricht  
zusätzliche Arbeitszeit  
Die Arbeitszeit beträgt bis zu  
220 Jahresstunden**

► Art. 8 Für den Unterricht erforderliche zusätzliche Arbeitszeit

Art. 8 Absatz 1:

Die Aufgaben hängen mit dem Berufsbild des Lehrers zusammen: Teilnahme an Versammlungen des Lehrerkollegiums, Elternarbeit, Elternsprechtag, Einzelsprechstunden, Sitzungen der Kollegialorgane, persönliche Weiterbildung im Dienst, Unterrichts begleitende Veranstaltungen, Arbeitsgruppen/ Forschungsgruppen, alle anderen Tätigkeiten, die mit dem Unterricht zusammenhängen. „Sie umfassen alle Tätigkeiten, auch kollegialer Art, der Planung, Forschung, Fort- und Weiterbildung, der Bewertung und Dokumentation, die Vorbereitungsarbeiten für die Kollegialorgane, auch die der gewählten, die Teilnahme an den Sitzungen und die Durchführung der von den genannten Organen gefassten Beschlüsse.“ (Art.8, Abs.1)

Art.8 Absatz 1, c:

Kollegiale Planung und Koordinierung in Fach- und Arbeitsgruppen, Fachgruppensitzungen im Ausmaß von mindestens 33 Jahresstunden

Verantwortung und 1. Beschlussfassung  
 2. Beschlussfassung: 2006  
 Veröffentlicht: 2006

Lehrerkollegium  
 Schulrat  
[www.wfo-bruneck.info](http://www.wfo-bruneck.info) / [www.wfo-innichen.info](http://www.wfo-innichen.info)

## Überstunden

### Art. 11 LKV Besondere Aufträge im Verwaltungsbereich

### Kriterien für die Vergabe von Didaktik- und Verwaltungsüberstunden

## ► Didaktik und Verwaltung

Die besonderen Aufträge, die nicht als Unterricht gelten (Art.11, LKV), werden vom Direktor vergeben. Diese besonderen Aufträge werden, sofern die Auffüllpflicht erfüllt ist, mit Verwaltungsüberstunden abgedeckt. Ausgenommen davon sind die Koordinatoren für das Schulprogramm, für die ein eigenes Budget zur Verfügung steht. (siehe Art. 11 Abs. 3 des LKV) Unter „besondere Aufträge“ fallen auch die Tutoren für Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr. Es fallen insbesondere jene Aufgabenbereiche unter „besondere Aufträge“, die an der Schule nicht durch andere Personalressourcen abgedeckt sind.

Didaktiküberstunden werden für jene Unterrichtstätigkeiten gewährt, die über die 20. Stunde hinausgehen, für die in der Direktion angesucht wird und für die am Ende des Schuljahres ein Bericht abgegeben wird. Zudem muss mit dem Schuldirektor in einem Gespräch abgeklärt werden, ob die Überstunden erforderlich sind und den Zielsetzungen der Schule entsprechen. Der Schuldirektor wird bei der Planung die folgenden, von der Lehrerkonferenz genehmigten Kriterien zugrundelegen:

1. Voraussetzung für die Vergabe von Überstunden ist die dokumentierte Ableistung der neunzehnten und zwanzigsten Stunde, und zwar im Sinne der Auffüllstunden.
2. Koordinatoren für das Schulprogramm bekommen ihre Stunden über das Koordinatorenbudget bezahlt und haben deshalb keinen Anspruch mehr auf zusätzliche Überstunden, die als Verwaltungstätigkeit geleistet werden (Art.11,Abs.3.LKV). Sollte ein Koordinator über die 20. Stunde hinaus didaktische Überstunden leisten, dann hat er Anspruch auf Überstundenvergütung, sofern dies mit dem Schuldirektor im Vorfeld abgeklärt wurde und sofern hierfür ein entsprechender Abschlussbericht vorgelegt wird. Sollte es sich um ein vollkommen anderes Arbeitsfeld handeln, das mit dem der Koordinatorentätigkeit nicht identisch ist, d.h. dass die Koordinatorentätigkeit mit der anderen Verwaltungstätigkeit nichts zu tun hat, dann ist eine Bezahlung möglich.
3. Für didaktische Projektstätigkeit können Überstunden beansprucht werden, vorausgesetzt, es sind die Rahmenbedingungen für Projekte erfüllt: Zielbeschreibung/Zielvereinbarung, Durchführungsphase, Zielerreichung und Analyse/Evaluation. Voraussetzung ist auch hier die dokumentierte Ableistung der 19. und 20. Stunde.
4. Für Überstunden muss von vornherein immer schriftlich angesucht werden. Der Direktor überprüft die Notwendigkeit und wird in einem Gespräch abklären, ob solche gewährt werden können, ob vor allem jene Bereiche betroffen sind, die von den Ressourcen her unterrepräsentiert sind, und wie die Rahmenbedingungen auszuschauen haben.
5. Sollte der Direktor mit dem Antrag auf Didaktik-Überstunden einverstanden sein, so wird der Lehrer aufgefordert, am Ende einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der folgende Punkte ausführlich aufweisen muss:
  - Was wurde geplant?
  - Zielsetzungen für diese Stunden?
  - Wie wurden sie durchgeführt?
  - Welche Erfolge wurden erzielt?
 Die Abrechnung der Überstunden wird ausführlich protokolliert und dokumentiert.
6. Lehrpersonen, die im Einvernehmen mit dem Schuldirektor einen besonderen Auftrag erhalten, ihre Auffüllpflicht erfüllt haben und am Ende einen schriftlichen Bericht vorlegen, haben Anspruch auf Verwaltungsüberstunden. Die Koordinatoren für das Schulprogramm haben nur dann Anspruch, wenn es sich um einen Bereich handelt, der mit dem der Koordinatorenarbeit nicht identisch ist.

*Verantwortung und 1. Beschlussfassung*  
*2. Beschlussfassung: 2006*  
*Veröffentlicht: 2006*

*Lehrerkollegium*  
*Schulrat*  
*www.wfo-bruneck.info / www.wfo-innichen.info*

### **Supplenzen**

**Durch unterrichtsbegleitende Tätigkeiten ausfallende Unterrichtsstunden (in Anwendung des Rundschreibens des Schulamtsleiters Nr. 21/2004)**

#### **► Rundschreiben 21/2004**

Die Stunden, die einer Lehrperson durch unterrichtsbegleitende Tätigkeiten ausfallen, werden mit den zu haltenden Supplenzstunden (bei Krankheit eines anderen Lehrers oder ähnlichen Situationen) ausgeglichen. Bei jener Lehrperson, die sich bei externem Fachunterricht im Sekretariat meldet, werden keine Minusstunden eingetragen. (Zusatzbeschluss im LK vom 27.10.06) Die Liste wird im Sekretariat geführt. Nach 2 Wochen wird die Liste überprüft. Ist ein eventueller Ausgleich innerhalb der zwei Wochen nicht zustande gekommen, dann wird der Schuldirektor mit der betroffenen Lehrperson eine einvernehmliche Einbringung vereinbaren.

Nicht betroffen von dieser Regelung sind Ausfälle von Unterrichtsstunden wegen Streik oder höherer Gewalt.

Die Plusstunden werden als Pflichtausgabe dem Gehaltsamt gemeldet und ausbezahlt. Dies aber unter der Voraussetzung, dass die Auffüllpflicht erfüllt ist. Keine Lehrperson wird bei eventuellen Minusstunden willkürlich und ohne einvernehmliche Abmachung für irgendwelche Tätigkeiten eingesetzt.